

Stellungnahme ARL Schwarme

19.02.2021

IEK der Gemeinden Martfeld und Schwarme

Allgemein

- Abriss privater Gebäude nicht förderfähig.
- Der Beschluss sollte neben dem Tragen des Eigenanteils auch die Durchführung der Gesamtmaßnahme und die getrennten und reduzierten Kosten- und Finanzierungsübersichten beschließen, später dann auch noch das überarbeitete IEK.
- Die Bestätigung der Samtgemeinde, dass die Nebenanlagen in der Baulast der Gemeinden Martfeld und Schwarme liegen ist ausreichend.
- Die redaktionelle Überarbeitung (gleiche Nummerierung, verbale Darstellung) des IEK und der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfolgt.
- Zu den Begriffen „Neugestaltung“, „Aufwertung“, „Optimierung“, „Attraktivierung“, „Qualifizierung“ sowie „Sanierung(smaßnahmen)“ werden noch eingereicht. Eine abschließende Beurteilung der Maßnahmen kann erst dann erfolgen.

Die Nummerierung bezieht sich auf die Tabellen im IEK auf S. 88 (Martfeld) sowie S. 95 (Schwarme).

Martfeld

1.1	Die anteilige Sanierung des KiTa-Gebäudes ist möglich. Hierzu sind Belegungspläne einzureichen.
1.2	Wie bereits mitgeteilt, können reine Turnhallen in der Städtebauförderung nicht gefördert werden.
1.3	Es wurde dargelegt, dass der Schulvorplatz öffentlich nutzbar und daher förderfähig ist.
2.	Private rentierliche Einzelmaßnahmen sind nicht förderfähig. Abrisskosten sind grundsätzlich nur bei einer förderfähigen Nachnutzung öffentlicher Einzelmaßnahmen möglich. „Wohnen“ ist hierbei keine förderfähige Nachnutzung. Konzeptkosten für eine reine private und begrenzte Dorffläche sind nicht förderfähig.
3.1	Der Teil, der sich noch im Fördergebiet befinden würde, kann gefördert werden.
3.2	Ein Rundweg kann nicht gefördert werden.
4.	Öffentliche Parkplätze können grundsätzlich gefördert werden. Die Einzelmaßnahme muss aber im Fördergebiet liegen. Sollte zukünftig ein Teilbereich des ehemaligen Getränkehandels erworben werden und für öffentliche Parkplätze genutzt werden, wäre eine Förderung der Parkplätze im Grundsatz denkbar.
5.	Private rentierliche Maßnahmen sind nicht förderfähig. Die Förderung des Grunderwerbs, Konzepts und Abrisses <u>öffentlicher Flächen</u> ist nur förderfähig, wenn eine förderfähige Nachnutzung erfolgt.
7.1	Nicht förderfähig, da nicht mehr dem Zentrum zu zurechnen
7.2	Förderung des öffentlichen Straßenraums grundsätzlich möglich.
7.3	Beschilderung für Gewerbebetriebe nicht förderfähig
8.1	Die Förderung von Parkplätzen auf dem Privatgrundstück der Kirche ist grundsätzlich nicht möglich.
8.3	Da die Mühle bereits im Mitten der Dorferneuerung gefördert wurde, ist eine Förderung über die Städtebauförderung nicht möglich. Die Förderung des

	gleichen Fördergegenstands in einem dichten zeitlichen Abstand durch die Dorferneuerung und die Städtebauförderung ist damit grundsätzlich ausgeschlossen.
9.1	Nur in dem Teil Förderfähig, der im Zentrum und damit im Fördergebiet liegt.
10.1	Nachnutzungskonzepte für private Gebäude sind nicht förderfähig. Lediglich Sanierungskonzepte im Vorfeld eine Sanierung können grundsätzlich gefördert werden.
11.2	Wie bereits mitgeteilt, nicht förderfähig, da Nachrangigkeit der Städtebauförderung (gleiches gilt für Ladesäulen).
12.	Nicht förderfähig, da außerhalb des Fördergebietes

Schwarme

1.	Nicht förderfähig, da nicht mehr dem Zentrum zu zurechnen.
4.1	Die Sanierung des Stüßweges ist nicht möglich, da auch nicht mehr dem Zentrum zu zurechnen. Die Sanierung der Eichstraße ist unter dem Aspekt der sicheren Zugänglichkeit für das „Zentrum für Soziales und Bildung“ möglich.
4.2	Nicht förderfähig, da nicht mehr dem Zentrum zu zurechnen
5.2	Wie bereits mitgeteilt, nicht förderfähig, da Nachrangigkeit der Städtebauförderung (gleiches gilt für Ladesäulen)
6.1	Nachnutzungskonzepte für private Gebäude sind nicht förderfähig. Lediglich Sanierungskonzepte im Vorfeld eine Sanierung können grundsätzlich gefördert werden.
7.1	Die Grundschule, Turnhalle und Feuerwehr sind nicht förderfähig. Der Schulhof, wenn er für die Öffentlichkeit nutzbar ist, sowie der Kindergarten können gefördert werden.
7.2	Wie bereits mitgeteilt, ist die Sanierung des Freibades in der Städtebauförderung nicht möglich.